21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“

für das Gebiet nördlich der Nordhackstedter Straße, zwischen Reuterweg und Brandteichweg im Ortsteil Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt

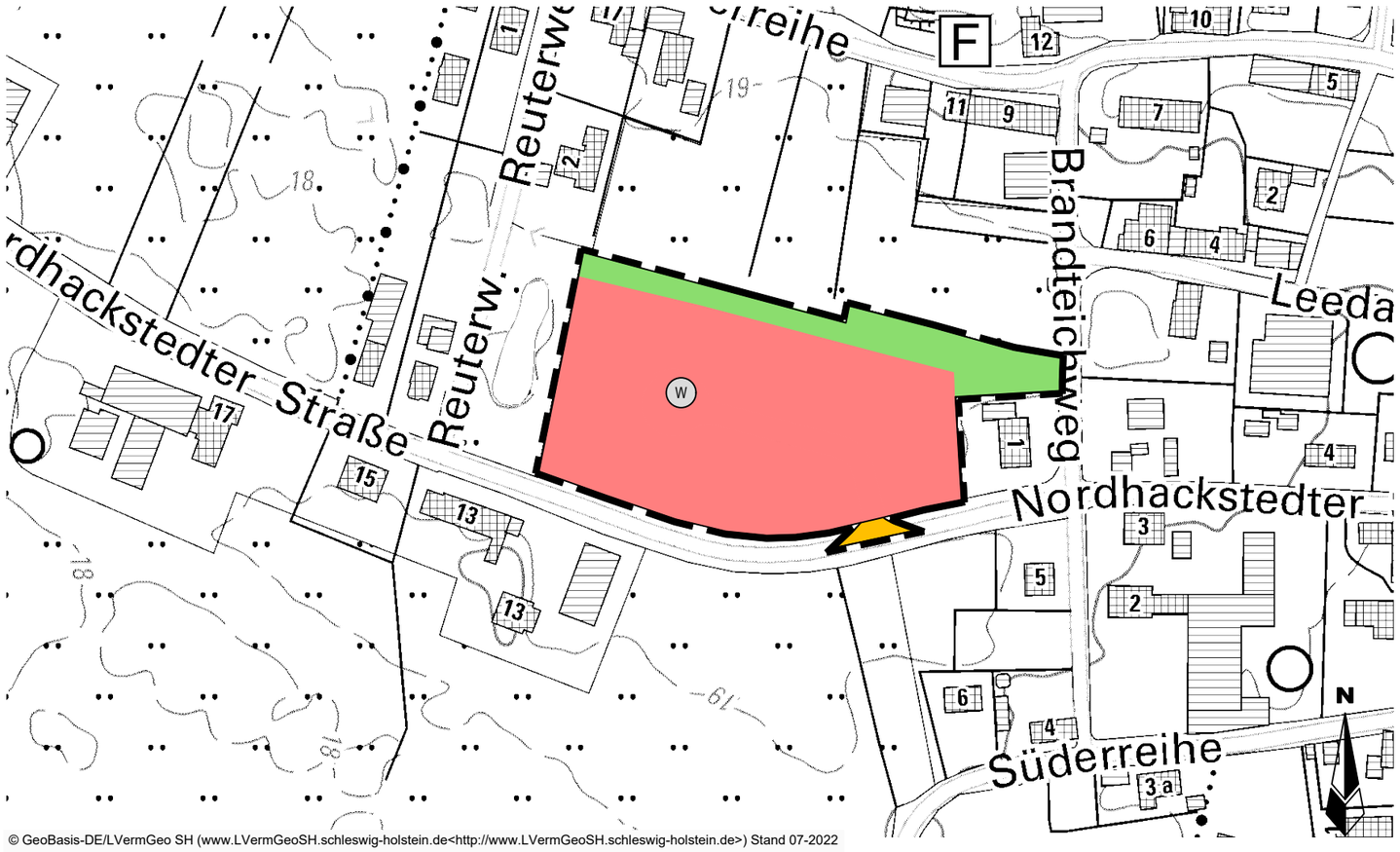

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de<http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de>) Stand 07-2022

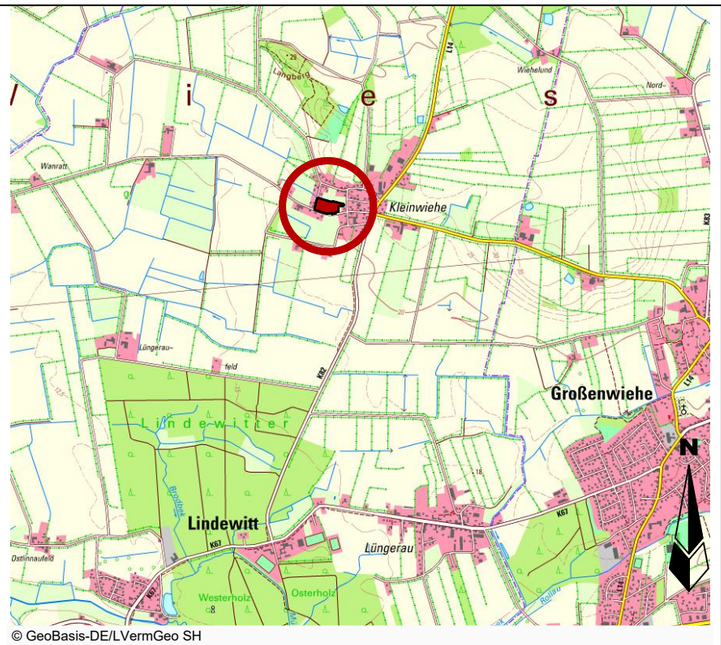

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de<http://www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de>)10-2018

Darstellung der Flächennutzung

Planzeichen		Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		
W	Wohnbaufläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Straßenverkehrsfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Grünfläche		
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Sonstige Darstellungen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.09.2021.
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 11.02.2022 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.02.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.02.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2022 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.10.2022 bis zum 18.11.2022 während folgender Zeiten: Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr und Mo. 14.00-18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.10.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter *www.amt-schafflund.de/BürgerService/Bauleitplanung* zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.05.2024 geprüft. Das Ergebniss wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 30.05.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 06.11.2024, Az.: IV526-49075/2024 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 13.12.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
    In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
    Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 14.12.2024 wirksam.

Lindewitt, den 16.12.2024 *gez. Krumbügel*

.....
Der Bürgermeister

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

21. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche „Nordhackstedter Straße, OT Kleinwiehe“ der Gemeinde Lindewitt

M. 1:2.000	Verfahrensstand nach BauGB §3(1) [X] §4(1) [X] §4(2) [X] §3(2) [X] §4a(3) [ ] §6 [X]
Beschlussfassung	Stand : 30.05.2024 Gezeichnet : B. Kalvelage Bearbeitet : J. Zerbe / B. Gutknecht Projekt : 770-D
Auftraggeber: Gemeinde Lindewitt 24969 Lindewitt	Auftragnehmer: Pro Regione Lise-Meitner Str. 29 24941 Flensburg

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\Lindewitt\ 770-D_Lindewitt Wohnen Kleinwiehe _21.Ä FNP.BP18\CAD\ Abschließender Beschluss 21 Ä. FNP.dwg